

Populismus in den Wahlprogrammen des BSW auf Landes- und Bundesebene 2024/2025 im Vergleich

Sven Leunig¹

1. Einleitung

Am 23. Februar 2025 scheiterte das Bündnis Sahra Wagenknecht (BSW) mit 4,98 Prozent der abgegebenen Stimmen äußerst knapp an der 5 %-Hürde und konnte daher nicht in den 21. Deutschen Bundestag einziehen. Dennoch ist das Ergebnis als ausgesprochen gut zu bewerten, bedenkt man, dass die Partei erst ein Jahr zuvor gegründet wurde und 2024 bei einer Reihe von Wahlen auf Europa-, Landes- und Kommunalebene erfolgreich war. In deren Folge beteiligt es sich seit Herbst 2024 an zwei Landesregierungen (Thüringen und Brandenburg).

Damit ist das BSW auch nach seinem knappen Scheitern ein relevanter Akteur im politischen System der Bundesrepublik Deutschland. Ebenso bleibt seine Programmatik im Fokus der wissenschaftlichen Forschung, zumal diese noch immer nicht als klar zuordenbar erscheint. Ist das BSW „Linkskonservativ, linksautoritär, linksnationalistisch?“, wie Marco Bitschnau (2024) fragt² – oder doch (auch) populistisch, wie Thomeczek (2024) meint, gar – auch – rechtspopulistisch?³ Diesen Fragen soll im vorliegenden Beitrag anhand der Analyse des Programms der Partei zur Bundestagswahl 2025 und einem Vergleich von dessen Aussagen mit jenen der drei Programme zu den Landtagswahlen in Brandenburg, Sachsen und Thüringen im September 2025 nachgegangen werden.⁴ Zu diesem Zweck wurde

¹ Dr. Sven Leunig ist Lehrkraft für besondere Aufgaben an der Friedrich-Schiller-Universität Jena. Mein Dank gilt an dieser Stelle Torsten Oppelland, Tim Niendorf und Omoruyi Pichlmeier für die hilfreichen Kommentare zu einer früheren Version dieses Artikels.

² Wagner und Wurthmann bezeichnen in ihrer knappen Überblicksdarstellung das BSW als „linkskonservativ“, unter anderem aufgrund der Ergebnisse von Thomeczek et al (2024) sowie der Einordnung durch Experten. Sie weisen aber auch darauf hin, dass die Partei keiner der klassischen Parteienfamilien eindeutig zuzuordnen ist (Wagner/Wurthmann 2025: 3, 7, 11, 16).

³ Wagner und Wurthmann sind der Ansicht, dass das BSW zumindest hinsichtlich seiner Positionen zu Migration und nationaler Identität rechtspopulistischen Parteien ähnlich sei (Wagner/Wurthmann 2025: 16). Waldvogel und Dörr kommen nach einer Auswertung der Positionierung der zur Europawahl 2024 antretenden Parteien im Wahl-O-Mat zu dem Ergebnis: „Auf Grundlage der Ergebnisse der vorliegenden Analyse ist das BSW zur Europawahl 2024 als konservativ-nationale Partei mit populistisch-euroskeptischen Zügen zu charakterisieren – ihr (vermeintlich) genuin linkes Profil tritt hierbei kaum in Erscheinung“ (Waldvogel/Dörr 2025: 20).

⁴ Dabei ist mir sehr wohl bewusst, dass sich Wahlprogramme nur bedingt dazu eignen, den populistischen Charakter der Partei *als solcher* einzuschätzen, da Parteien dazu neigen könnten, sich hinsichtlich ihrer (populistischen) Überzeugungen ebenso wie in ihrer Sprache zurückzuhalten. Vgl. zur Diskussion, ob und inwieweit sich Wahlprogramme zur Identifikation populistischer Aussagen eignen, Siefken 2025, 235f.

das Konzept des Populismus mit seinen linken und rechten Ausprägungen in für diese typische Subkategorien (Volk vs. Elite, Ingroup vs. Outgroup, repräsentative vs. direkte Demokratie) unterteilt und typische Aussagen codiert, deren Auftreten in den untersuchten Wahlprogrammen als populistisch eingeschätzt wurde.⁵ Die Ergebnisse der Auswertung des Bundestagswahlprogramms werden – nach einer Darstellung des Analysekonzepts (Abschnitt 2) – im darauffolgenden Abschnitt präsentiert und jenen der drei Landtagswahlprogramme gegenübergestellt (Abschnitt 3). Der Beitrag schließt mit einer zusammenfassenden Einschätzung hinsichtlich des populistischen Charakters der vier Wahlprogramme (Abschnitt 4).⁶

2. Populismus als analytisches Konzept

Ausgehend von der in der Forschung breit akzeptierten Definition von Mudde, wonach Populismus eine Ideologie sei, „that considers society to be ultimately separated into two homogeneous and antagonistic groups, ‚the pure people‘ versus ‚the corrupt elite‘, and which argues that politics should be an expression of the *volonté générale* (general will) of the people“ (Mudde 2004: 543), stelle ich in diesem Abschnitt zentrale Aussagengefüge des Populismus dar. Ich beschränke mich aus Platzgründen auf jene Aussagen, die sich zumindest teilweise auch im BSW-Programm wiederfinden (für eine ausführliche Darstellung populistischer Aussagen Leunig 2025).

- Prägen ist ein dichotomisches/manichäisches Gesellschaftsbild, das von einem moralisch gesetzten Antagonismus zwischen einer (nicht näher definierten) „korrupten/schlechten/bösen Elite“ und dem „reinen/guten Volk“ geprägt wird (Nootens 2024: 13-14). Aufgrund der Suprematie

⁵ Verwendet wurde dazu die Software zur qualitativen Inhaltsanalyse QCAMap. Als kleinste Codiereinheit wurde eine sinnhaft zusammenhängende Formulierung (z.B. „bürgerferne Politik“), als größte Sätze oder längere Satzteile gewählt (z.B. „Ideologie und Planlosigkeit treiben diese Regierung an, nicht die Lösung der Probleme der Menschen“, wobei in diesem Beispiel Haupt- und Nebensatz auch als zwei getrennte Aussagen der Elitenkritik verstanden werden konnten). Das Argument von Siefken (2025) unter Bezug auf Meijers und Zaslove (2021), die Mehrdimensionalität von Populismus mache eine Verwendung von Absätzen als Codiereinheiten notwendig, ist zwar überlegenswert. Zum einen wird im vorliegenden Beitrag aber gezeigt, dass populistische Aussagen sich auf der Ebene von Sätzen identifizieren lassen, wenngleich es durchaus sinnvoll ist, mehrere Sätze kontextuell zu verstehen. Dabei nehme ich in Kauf, dass die einzelnen Sätze nicht alle Dimensionen des Populismus zugleich abdecken. Gegen die Verwendung von Absätzen als Codiereinheit spricht, dass nicht selten nur ein oder zwei Sätze in einem längeren Absatz populistische Aussagen enthalten. Wertet man einen solchen Absatz dann komplett als populistisch, kann dies zu einer Verzerrung der Relation zwischen populistischen und nicht-populistischen Aussagen bzw. Absätzen in einem Wahlprogramm führen.

⁶ Für eine tiefergehende Analyse der drei Landtagswahlprogramme vgl. Leunig 2025.

des Volkes ist nur die direkte Demokratie eine „echte“ Demokratie, die gestärkt werden müsse (Kurze 2024: 73).⁷

- Anti-Elitismus: Ausgehend von diesem Gesellschaftsverständnis kritisieren Populisten – die sich als alleinige Vertreter des Volkes sehen – die Elite dafür, dass sie die Macht des Volkes geraubt hat. Die Elite wird dabei allein nach ihrem *Denken und Handeln* definiert, nicht nach der Zugehörigkeit bestimmter Teile der Gesellschaft zu ihr. Gleichwohl sind Intellektuelle in der Wahrnehmung der Populisten oft ebenso Teil dieser Elite wie – insbesondere beim Linkspopulismus – führende Wirtschaftsunternehmen und Lobbygruppen. Hinzu kommen die klassischen Medien(konzerne). Wenn auch der Besitz der staatlichen Macht nicht entscheidend für die (Nicht-)Zugehörigkeit zur Elite ist, wird die Regierung – solange sie nicht von Populisten geführt wird – häufig als zentraler Teil der Elite betrachtet. Andere, nicht-populistische Parteien werden nicht als legitime Konkurrenz, sondern als Verräter am Volkswillen gesehen (Lewandowsky 2022: 17). Sowohl Elite als auch Volk werden als homogen und sich gegenseitig ausschließend wahrgenommen.
- Aus der negativen Wahrnehmung des *Denkens und Handelns* der herrschenden Eliten resultiert ein ausgeprägtes Misstrauen ihnen gegenüber. Populisten gehen davon aus, dass die Eliten in ihrer konkreten Politik ihre Macht missbrauchen und gegen die Interessen des Volkes handeln; insbesondere tun sie alles dafür, ihre Macht zu behalten (Lewandowsky 2022: 20).
- Rechtspopulisten schließen neben der Elite auch die *Anderen* aus dem „Volkskörper“ aus. Zu diesen zählen alle Menschen, die ethnisch, kulturell oder von ihren individuellen Überzeugungen her nicht in das Selbstbild des homogenen Volkes passen (Lewandowsky 2022: 79).⁸ Zugewanderten fehle es an Disziplin und Arbeitswillen, sie nutzten den Wohlfahrtsstaat aus, der dadurch unfinanzierbar werde (Sozial- oder Wirtschaftspopulismus, Kurze 2024: 89-90). Minderheiten werden nicht selten als Ursprung sozialer Probleme wie erhöhter Kriminalität oder „kulturellem Verfall“ wahrgenommen (Mudde 2017: 51-54).

⁷ An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass die Forderung nach mehr direkter Demokratie nur im Kontext eines geschlossenen (rechts-)populistischen Weltbildes als für dieses charakteristisch betrachtet werden kann, denn vergleichbare Forderungen werden auch von anderen Parteien erhoben.

⁸ Dabei muss sich der Begriff des Volkes gar nicht im Programm einer Partei wiederfinden, damit diese als „volkszentriert“ gelten kann. Wie Priester betont, seien an die Stelle des „Volkes“ Ersatzbegriffe getreten wie „die Leute“ oder „die Menschen“ (Priester 2012: 27).

- Rechtspopulisten sprechen sich – wie einige Mainstream-Parteien – für eine Begrenzung der Zuwanderung aus und halten verschärfte Gesetze und eine strenge Einwanderungspolitik für nötig (Kurze 2024: 84). Konkret fordern sie einen exklusiven Zugang zu Sozialhilfe, Gesundheitsversorgung, Arbeitsmarkt oder Familienförderung für „Volksangehörige“ (Gritschmeier 2021: 49; Kurze 2024: 89, 355).
- Insbesondere Rechtspopulisten nehmen häufig eine Einschränkung der Meinungsfreiheit wahr, es gebe eine „Einengung des öffentlich Sagbaren“. Vielen etablierten Printmedien, aber auch den öffentlich-rechtlichen Medien, könne man nicht vertrauen, sie berichteten wahrheitswidrig („Lügenpresse“, Lanius 2020: 76, 88).
- Linkspopulisten beziehen sich – auch – darauf, dass die unteren Schichten der Gesellschaft von den ökonomischen Eliten ausgebeutet werden (Lewandowsky 2022: 77; Müller 2019: 9).⁹
- Schließlich verwenden Populisten typischerweise einen bestimmten (sprachlichen) Stil, der sich etwa durch die betonte Verwendung von Common-Sense-Argumenten und eine emotionalisierende/moralisierende sowie einfache/plakative Sprache auszeichnet. Damit wollen sie sich als Vertreter einer verständlichen und volksnahen Politik von den etablierten Parteien absetzen (Kurze 2024: 64f.).

3. Das Bundestagswahlprogramm und die Landtagswahlprogramme des BSW im Vergleich

3.1. Populistische Aussagen im Bundestagswahlprogramm des BSW 2025

Wesentlich bei der Einordnung von im Programm formulierter Kritik als populistisch/nicht-populistisch sind neben deren Inhalt die Adressaten der Kritik. Wahlprogramme, vor allem jene von Oppositionsparteien, arbeiten sich naturgemäß kritisch an der amtierenden Regierung ab. Dies ist legitim, wobei durchaus eine prononcierte, bildhafte und vor allem vereinfachende Sprache verwendet werden kann. Die Grenze zu dezidiert populistischen Äußerungen bzw. einem populistischen Stil ist hier nicht leicht zu ziehen. Zugleich ist bei der Einschätzung, ob es sich bei einer kritischen Positionierung/Forderung gegenüber der bisherigen Politik um Kritik an der Regierung oder an anderen Parteien handelt und nicht um Elitenkritik – nur diese wäre als populistisch zu klassifizieren – äußerst skrupulös vorzugehen.

⁹ Besonders typisch ist diese Adressierung im lateinamerikanischen Linkspopulismus, vgl. de Moraes Bennech/Jones Zago/Kestler 2021: 228.

Insofern werde ich mich in den folgenden Abschnitten zunächst mit den aus meiner Sicht eindeutig als populistisch einzuordnenden Aussagen befassen und mich dann jenen Bereichen des Programms widmen, deren Aussagen sich eher in einem Grenzbereich zwischen populistischer Eliten- und konkreter Regierungskritik bewegen.

3.1.1. Elitenkritik/Meinungsfreiheit

Ein besonders hoher Anteil an elitenkritischen Aussagen findet sich im Abschnitt vier, „Sicherheit und Freiheit“, in den Subkapiteln „Medien und Kultur“ sowie „Corona-Politik“, vor allem aber „Meinungsfreiheit“.¹⁰ So wird übergreifend behauptet, die „Meinungsfreiheit“ stehe „unter Druck, der ‚zulässige‘ Meinungskorridor“ werde eingeengt. „Überwachung, Cancel Culture und Konformitätsdruck haben Ausmaße angenommen, die mit einer freien Gesellschaft unvereinbar sind“ (WP25 34). Differenziert wird im Programm und dementsprechend auch in diesem Beitrag zwischen staatlichen Maßnahmen gegenüber Individuen und Gruppen einerseits und von Einschränkungen der Meinungsfreiheit innerhalb der Massenmedien andererseits, wobei es zwischen beiden Bereichen Überschneidungen gibt.

Um Eliten- und nicht Regierungskritik handelt es sich aus meiner Sicht immer dann, wenn a) die Urheber des monierten Missstandes nicht genannt sind bzw. die Regierung nicht allein, sondern mit ihr weitere Adressaten angesprochen werden, b) es sich um allgemeine Aussagen handelt, die sich nicht erkennbar auf konkrete Maßnahmen der bisherigen Regierung beziehen.

a) Einschränkung der Meinungsfreiheit durch den „Staat“

Generell wird eine Zunahme „staatlicher Übergriffigkeit“ sowie im Zusammenhang mit der Corona-Politik ein „politischer Autoritarismus“ beklagt (WP25 34). Hier werden also allgemein Zweifel an der Legitimität, vielleicht sogar der Legalität der Tätigkeit staatlicher Organe geäußert, was als Elitenkritik betrachtet werden kann. Die Wortwahl legt nahe, dass sich diese Kritik nicht nur an die Regierung richtet, sondern generell an staatliche Organe. Deren Arbeit unterliegt zwar durchaus der kritischen Beobachtung einer demokratischen Zivilgesellschaft. Für ihr Funktionieren bedürfen sie aber eines Grundvertrauens. Insofern ist ein generelles, grundsätzliches Misstrauen gegenüber staatlichen Organen in einer Demokratie problematisch, wenn es so weit geht, dass bei deren Handeln stets zunächst einmal davon ausgegangen wird, dass es sich gegen die Interessen der Bürger richtet.

¹⁰ Das Ergebnis erstaunt nicht, wenn man diese Themen generell mit „Demokratie“ in Verbindung bringt, einem Punkt, der von Populisten generell stark thematisiert wird, vgl. Siefken 2025: 238f.

Konkreter wird die Forderung, der Verfassungsschutz dürfe „weder Regierungsschutz sein“ noch „die Kerngrundrechte wie die freie Meinungsbildung, Presse- und Informationsfreiheit oder das Versammlungs- und Vereinigungsrecht beschädigen“ (WP25 35). Hier wird bereits eine bei den Verfassern beliebte Strategie deutlich: Kritik wird indirekt geäußert, indem in einem demokratischen Verfassungsstaat als selbstverständlich geltende Aussagen formuliert werden. Indirekt wird damit dem Leser des Programms aber suggeriert, dass diese Selbstverständlichkeiten offenbar in unserem Staat nicht mehr selbstverständlich sind – sonst müssten sie nicht ausdrücklich betont werden. In der zitierten Aussage wird dem Verfassungsschutz im Umkehrschluss unterstellt, er würde „Regierungsschutz“ betreiben und daran arbeiten, wesentliche Grundrechte einzuschränken, was ein deutliches Misstrauen gegenüber einer staatlichen Behörde ausdrückt.¹¹

Die Behauptung, die „Innenministerin [habe] zugelassen und befördert [...], dass der Verfassungsschutz sich vorrangig um harmlose Regierungskritiker kümmert und darüber die echten Gefährder vernachlässigt“ (WP25 37) ist zugleich auf ein Mitglied der Regierung und das Handeln einer staatlichen Behörde bezogen. Während die Kritik, die Ministerin habe sich ihrer eigentlichen Aufgabe nicht hinreichend gewidmet, legitim ist, ist der Vorwurf der Verfolgung harmloser Regierungskritiker klar als populistisch geprägte Erzeugung von Misstrauen gegenüber Amtsträgern und Staatsorganen zu werten – denn ein solches Vorgehen wäre natürlich nicht nur ein Versagen der Regierung, sondern ein eklatanter Missbrauch staatlicher Macht.

Die vermeintliche Einschränkung der Meinungsfreiheit wird vom BSW intensiv thematisiert. So wird die tatsächlich in Medien und Meinungsumfragen durchaus verbreitete Sichtweise wiedergegeben, „[i]mmer mehr Menschen“ würden sich nicht mehr trauen, „frei heraus ihre Meinung zu sagen“ (WP25 38).¹² Dieses „gesellschaftliche Klima“ wolle man verändern. Diese Meinung passt zur populistischen Wahrnehmung, es gäbe „ungehörte Meinungen“, die in diesem Fall ja sogar durch eine Form von Selbstzensur nicht einmal mehr ausgesprochen werden. Einen solchen, in der Tat höchst bedenklichen Zustand anzuprangern wäre völlig legitim. Entscheidend ist die Frage, wodurch dieses Schweigen erzeugt wird.

Zwei Ursachen erscheinen hier denkbar: Zum einen könnten es, wie in Diktaturen und autoritären Regimen nicht unüblich, Regierung und staatliche Stellen sein,

¹¹ Dagegen ist die auf Seite 36 des Wahlprogramms formulierte Kritik am „Beobachtungsbereich ‚Delegitimierung des Staates‘“ als „Konstruktionsfehler“ nicht als populistische Aussage, sondern als konkrete Kritik an einer Entscheidung des Verfassungsschutzes zu werten, vgl. zu der Kontroverse jüngst Nitschke (2024). Die Diskussion über die inkriminierten Regelungen zeigt, dass es sich hierbei um die Frage handelt, inwieweit die Meinungsfreiheit zugunsten eines Schutzes der staatlichen Organe bzw. der Verfassung selbst eingeschränkt werden sollte, nicht um Maßnahmen zum Schutz der Regierung vor kritischen Äußerungen.

¹² Vgl. dazu ausführlicher Rothut et al. 2023: 52, 54.

die Meinungen gewaltsam, mit Hilfe von Strafrecht und Terror, unterdrücken. Ließe sich solches Handeln nachweisen, hätte man es nicht nur mit einer Wahrnehmung durch eine unbestimmte, aber relevante Zahl von Menschen zu tun, sondern mit einer Tatsache, die den Grundprinzipien einer liberalen Demokratie widersprechen würde. Es könnte sich aber auch schlicht darum handeln, dass Menschen, die bestimmte Meinungen vertreten, von anderen Menschen verbaler Widerstand und/oder soziale Ausgrenzung entgegenschlägt. Ersteres wäre auf der *vertikalen* Ebene (Staat-Bürger), Letzteres auf der *horizontalen* Ebene (Bürger-Bürger) verortet. Letzteres wäre zwar gegebenenfalls zu bedauern und als gesellschaftliches Problem anzugehen, würde aber nicht per se Misstrauen gegenüber dem Staat zur Folge haben – es sei denn, dieser würde nach Ansicht des BSW eine solche faktische Einschränkung der Meinungsäußerungsfreiheit selbst erzeugen oder befördern.

Die Position des BSW scheint zwischen beiden Einschätzungen zu changieren. Dafür, dass staatliches Handeln für diese „Schweigespirale“ (mit)verantwortlich ist, formuliert die Partei verschiedene Argumente:

- Der Staat gebe „Steuergelder in Millionenhöhe“ aus, „um das Meinungsklima in Deutschland zu beeinflussen“. Aufgezählt wird die Förderung „bestimmter“ NROs sowie von „Faktencheckern“, die aber nach Ansicht des BSW gar keine Fakten checken, sondern nur eigene Meinungen verbreiten würden (WP25 39).
- Die Bundesregierung unterstütze ein Verständnis von „Desinformation“, mit deren Hilfe auch „grundgesetzlich geschützte Meinungsäußerungen“ bekämpft werden könnten. „Hass und Hetze“ könnten – so heißt es sybillinisch – strafbar sein, seien es aber oft nicht. Dies gelte insbesondere für „zulässige Kritik an den Mächtigen“ (WP25 39).
- Schließlich, und das deutet schon in die Richtung des „autoritären Staates“, weite der Staat das Strafrecht immer weiter zulasten der Meinungsfreiheit aus, was zu „Einschüchterungseffekten“ bei den Bürgern führe (WP25 40).

Dass dieses – wenn es denn zuträfe – illegitime Verhalten nach Meinung des BSW in die Richtung der erstgenannten Ursache (Meinungsunterdrückung in Diktaturen) geht, wird aus folgender einleitender Formulierung deutlich: „Organisierte Denunziation ist ein Mittel von Diktaturen, nicht von Demokratien“. Es gäbe in Deutschland „zahlreiche staatlich geförderte Meldestellen, bei denen ausdrücklich auch klar von der Meinungsfreiheit gedeckte Äußerungen gemeldet werden können.“ Zudem ginge der Staat auch gegen Meinungsäußerungen „unterhalb der Strafbarkeitsgrenze“ vor. Die sei eine „gezielte Verengung des Diskursrahmens“ (WP25 39).

Es ist nicht ganz klar, um welche Art von „Meldestellen“ es sich hier handeln soll. Tatsächlich kann es sich bei den monierten Maßnahmen nur um den Versuch des Staates handeln, gegen die – ebenfalls in der Wahrnehmung vieler Menschen zunehmende – Verbreitung von Hassmails etc. vorzugehen (Kubiciel 2022). Dies betrifft aber gerade die vom Gesetzgeber und von Gerichten zu klärende Frage, inwieweit diese von der Meinungsfreiheit gedeckt sind. Es geht um eine offene Abwägung zwischen dem Schutz der Persönlichkeit und des Staates einerseits und der Meinungsfreiheit andererseits – eine Frage, die das BSW offenbar in toto bereits im Sinne der Meinungsfreiheit beantwortet. Eine solche inhaltliche Positionierung mag man nicht teilen, sie ist aber in der Sache nicht als populistisch zu betrachten.

Dennoch gebe ich zu bedenken, dass das BSW hier, indem es die Zielsetzung dieser Maßnahmen völlig ignoriert, einer Wahrnehmung in der Bevölkerung Vorschub leistet, der Staat würde diese Maßnahmen entweder völlig willkürlich oder aber mit dem allgemeinen Ziel ergreifen, ihm missliebige Meinungen zu unterdrücken bzw. zu diskreditieren. Auch ein derartiges Weltbild erzeugt Zweifel an der Legitimität staatlichen Handelns, was wiederum als populistisches Argumentationsmuster verstanden werden kann. Diese Interpretation wird von weiteren Formulierungen gestützt. So heißt es im selben Abschnitt etwa: „[e]ine herabsetzende Sprache gegenüber den Bürgern gefährdet den freien Meinungsaustausch“; weiter wird von „[e]inseitige[r] Moralisierung“ gesprochen, die dazu dienen soll, „sachliche Debatten zu ersticken“, womit ein „Freund-Feind-Denken“ etabliert werde (WP25 39f.).

Staat und Politikern, mithin also den Eliten, werden damit „dunkle Motive“ unterstellt, die mit der negativen Wahrnehmung des Staates im populistischen Diskurs korrespondiert. Wohlgedenkt, die hier durchscheinende Interpretation der *Motive* staatlichen Handelns ist klar von der Diskussion über die *Sinnhaftigkeit* bzw. *Angemessenheit* der ergriffenen Maßnahmen zu trennen – diese bleibt völlig legitim und hat nichts mit Populismus zu tun.

Interessant ist, dass hier auf der einen Seite eine „herabsetzende Sprache“ gegenüber Bürgern moniert wird. Wenn sich aber Bürger ihrerseits – Stichwort: Hassmails – herabsetzend gegenüber Politikern oder Vertretern des Staats äußern, wird mit ganz anderer Elle gemessen: geht es um „Politikerbeleidigung“, so scheinen das BSW Herabsetzungen gar nicht zu stören – im Gegenteil. Wehren sich Politiker gegen einen solchen Umgang mit ihnen und schalten – man kann wohl annehmen, vor allem bei wahrgenommenen Drohungen gegen Leib und Leben – Polizei und Staatsanwaltschaft ein, heißt es:

„Hausdurchsuchungen wegen Politikerbeleidigung oder die Durchforstung des Internets nach möglichen Beleidigungen gehören ganz sicher nicht zu den Aufgaben, mit denen unsere Polizei und Ermittlungsbehörden sich beschäftigen sollen. Politiker, die ganze Staatsanwaltschaften damit beschäf-

tigen, ihre Kritiker wegen harmloser Postings in den Sozialen Medien zu verfolgen, ziehen Kapazitäten ab, die für wichtigeres gebraucht werden“ (WP25 35).

Diese Aktivitäten einzelner (?) Politiker werden also nonchalant als ungerechtfertigte Unterdrückung einer gerechtfertigten Kritik der Bürger betrachtet, ohne zwischen legitimer Kritik, Herabsetzung oder gar Bedrohung zu differenzieren. Auch hier wird ein sehr negatives Bild von Politikern und sich von ihnen offenbar instrumentalisieren lassenden staatlichen Organen gezeichnet, das in den von Misstrauen geprägten populistischen Diskurs passt.

b) Einschränkung der Meinungsfreiheit im Medienbereich

In engem Zusammenhang zum oben Ausgeführten steht die Frage, inwieweit die Meinungsfreiheit nicht nur durch direkte Maßnahmen des Staates gegenüber einzelnen Bürgern oder Gruppen eingeschränkt wird, sondern durch ein Zusammenwirken von Staat und Medien bzw. durch Eliten innerhalb der Medien.

Hier wird zunächst allgemein behauptet, „Vertrauen und Akzeptanz der Bürger in Medieninhalte“ nehme kontinuierlich ab. „Alternative Fakten und verengte Meinungskorridore gefährden den demokratischen Diskurs.“ Dabei sei ein „kritischer Journalismus, der Regierungen hinterfragt und ein breites Meinungsspektrum abbildet, für unsere Demokratie unerlässlich“ (WP25 41). Beide Feststellungen sind durch die einschlägigen Forschungsergebnisse gedeckt¹³ bzw. allgemeine Aussagen, denen man nur zustimmen kann. Etwas undifferenziert wird dann von „staats- oder parteinahe[n] Vertreter[n]“ gesprochen, die in den Aufsichtsgremien des öffentlich-rechtlichen Rundfunks saßen. Während unbestritten ist, dass Fraktionen tatsächlich Vertreter in die Rundfunkräte entsenden, ist der Begriff „staatsnah“ bewusst (?) undifferenziert. Tatsächlich entsenden ja nicht nur weitere „staatliche“ Einrichtungen Personen in diese Räte (nach einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts 2014 höchstens 1/3, also nicht mehrheitlich¹⁴), sondern auch Kirchen, Gewerkschaften und weitere Interessengruppen. Dies mag man kritisieren; in jedem Fall repräsentieren diese Gruppen aber eindeutig gesellschaftliche, nicht staatliche Interessen.

Die entscheidende Feststellung folgt aber danach: In den Redaktionen herrsche – in Folge dieser staatlichen bzw. parteipolitischen Beeinflussung? – „allzu oft eine journalistische Einheitsmeinung“ vor, die zu einer „Einseitigkeit in der Berichterstattung“ und zu einer „Verengung des Meinungskorridors“ führe. Selbst wenn dem so wäre würde sich die Frage nach dem „Warum?“ ebenso stellen, wie

¹³ Fawzi et al. (2025) betonen zwar ein generell stabiles Medienvertrauen, weisen aber auch darauf hin, dass etwa das Vertrauen in den öffentlich-rechtlichen Rundfunk auf dem niedrigsten Wert seit Beginn der Erhebung liege.

¹⁴ Vgl. https://www.bverfg.de/e/fs20140325_1bvf000111, abgerufen am 18.3.2025.

jene danach, wie man denn die gewünschte „Regierungsferne“ (WP25 42) herstellen wolle. Das wäre ja allenfalls dann machbar, wenn die „Einseitigkeit der Berichterstattung“ auf die Zusammensetzung der Rundfunkräte zurückzuführen wäre oder auf anderweitige unzulässige politische Einflussnahme „von oben“. Wenn sich in den Redaktionen aber ohne Druck bestimmte Meinungen konzentrieren, ist das zunächst einmal nicht zu beanstanden, es sei denn, es würden nachweisbar und in großem Ausmaß journalistische Standards verletzt. Auch dann wäre es aber wohl eher an den Redaktionen und der journalistischen Selbstorganisation, diesen Verfehlungen nachzugehen. Entscheidend für die vorliegende Untersuchung ist, dass mit dieser Wahrnehmung einmal mehr Misstrauen gegenüber Eliten ausgedrückt und letztlich verstärkt wird, was einem klassischen populistischen Narrativ entspricht.

c) Umgang mit der Corona-Pandemie

Ein Themenbereich, der sich ebenfalls im Kapitel 4 „Sicherheit und Freiheit“ findet und in dem eine ähnlich elitenkritische Weltsicht durchscheint wie beim Thema Meinungsfreiheit/Medien ist der Umgang der Regierung mit der Corona-Pandemie. Der oben¹⁵ erwähnte „Beobachtungsbereich Delegitimierung des Staates“ durch den Verfassungsschutz war geschaffen worden, nachdem während der Demonstrationen, die sich – legitimerweise – gegen die Corona-Maßnahmen der Regierungen in Bund und Ländern gerichtet hatten, vermehrt Diffamierungen gegenüber Staat und Politik wahrgenommen worden waren. Das Vorgehen des Verfassungsschutzes mag man – hinsichtlich der Mittel, nicht der Zielsetzung – problematisch finden. Beim BSW wird dieses Vorgehen aber generell in einen Zusammenhang mit einer Corona-Politik gestellt, bei der verallgemeinernd von „Unrecht“ (WP25 3) die Rede ist, das es aufzuarbeiten gelte. Weiter wird zunächst korrekt davon gesprochen, während der Pandemie seien grundlegende Freiheitsrechte außer Kraft gesetzt worden. Dies sei durch einen „übergriffigen Staat willkürlich“ (WP25 40, 41) geschehen. Wiederum wird gar nicht nach möglichen rechtfertigenden Motiven gefragt (also dem Schutz von Millionen Menschen gegen eine zumindest zu Anfang häufig tödlich verlaufende Infektion), sondern schlicht von Willkür geredet. Am Beispiel des Ausschlusses von Ungeimpften aus dem öffentlichen Leben wird behauptet, dafür habe es „schon wegen des fehlenden Fremdschutzes der Impfung keinerlei medizinische Begründung“ gegeben. Dies widerspricht aber nicht nur späteren Studienergebnissen (Eyre 2022); auch hier ist die *Intention* entscheidend: die Annahme, dass eine möglichst hohe Impfquote nicht nur bei den Geimpften weniger schwere Krankheitsverläufe und damit eine Verringerung der Überlastung der Krankenhäuser zur Folge haben würde, sondern vermutlich auch zu einer geringeren Infektionsrate führen würde, war

¹⁵ Vgl. Fn. 11.

zumindest nicht offensichtlich abwegig und insofern auch begründet – jedenfalls aber keinesfalls willkürlich, wie hier unterstellt. Diese Unterstellung sorgt aber einmal mehr für Misstrauen gegenüber der Regierung und staatlichen Einrichtungen, bis hin zum Robert-Koch-Institut.

d) Elitenkritik in anderen Kontexten

Das Säen von Zweifeln gegenüber staatlichem/politischem Handeln und dessen Motiven findet sich auch in anderen Bereichen des Wahlprogramms, wenn auch in geringerem Umfang. So wird die Kompetenz politischer Entscheidungsträger in toto bezweifelt, wenn es etwa in Kapitel 2 („Deindustrialisierung“) heißt: „Für einen verantwortungsvollen Umgang mit Steuergeld brauchen wir vor allem mehr Kompetenz in verantwortlichen Ämtern“ (WP25 15). Der Zweifel am Vorhandensein ausreichender Kompetenz in diesen Ämtern – also offenbar nicht nur bei der Regierung im engeren Sinne – spiegelt sich bereits in der Präambel wider. Unter Verweis darauf, dass das Grundgesetz nicht verlange, „dass als Regierungspersonal nur diejenigen infrage kommen, die sich zuvor in einer Partei hochgearbeitet haben“, sei „es Zeit für ein Kompetenz-Kabinett aus Fachleuten, denen es tatsächlich um das Wohl unseres Landes und nicht um ihre Anschlussverwendung in der Wirtschaft geht“ (WP25 3). In dieser Wahrnehmung zeigt sich Elitenkritik in seiner Reinform – es geht nicht um eine bestimmte Regierung und ihre Politik, vielmehr wird praktisch der gesamten politischen Führung nicht nur Unfähigkeit, sondern auch Desinteresse am „Wohl des Landes“ unterstellt. Die Kritik am politischen Personal spiegelt zugleich klassische Parteienkritik wider – Parteien und mindestens ihr Führungspersonal seien egoistische Akteure, die nicht am Gemeinwohl interessiert sind.

Das vermeintlich ignorierte Gemeinwohl erscheint an verschiedenen weiteren Stellen, meist in Form eines Umkehrschlusses. So schreibt das BSW ebenfalls in der Präambel: „Gemeinwohl vor Kommerz, wo es ums Existenzielle geht: bei Gesundheit, Pflege, Wohnen oder Bildung“ (WP25 3) – eine Position, in der ein linkspopulistisches Narrativ mitschwingt: ökonomische Gewinninteressen dominieren das Gemeinwohl in zentralen Bereichen der Gesellschaft. In die gleiche Kerbe schlägt das BSW, wenn es im Kapitel 2 („Deindustrialisierung“) im Unterkapitel „Energie und Umwelt“ fordert: „Deshalb sollen Speicher- und Reservekapazitäten nicht nach Profitinteressen, sondern im Interesse der Allgemeinheit betrieben werden“ (WP25 11). Und schließlich wird, wiederum in der Präambel, von einer Gesellschaft gesprochen, „in der die Mächtigsten nur noch von der Motivation getrieben sind, aus Geld mehr Geld zu machen“ (WP25 3). Hier wird auch ein Stilmittel des Populismus erkennbar – die Verwendung einer einfachen, volksnahen Sprache. Demgegenüber verdiene das Land „eine Politik, die das Wohlergehen seiner Bürger in den Mittelpunkt stellt“ (WP25 5), was offenbar alle anderen Parteien und die Regierung nicht tun. In Summe offenbaren diese Betonungen

des bislang bzw. von anderen Parteien/der Regierung nicht beachteten Gemeinwohls ein zentrales Element des populistischen Weltbildes – der Vernachlässigung der Interessen des Volkes zugunsten egoistischer Interessen einer politischen oder ökonomischen Elite.

Elitenkritik, in diesem Fall linkspopulistisch geprägt, findet sich über die bereits angeführten Beispiele hinaus in verschiedenen weiteren Programmteilen wieder. „In den Krisenjahren“, so heißt es im Kapitel 3 „Leistungsgesellschaft“, seien „die oberen Zehntausend reicher geworden“, während „Normalverdiener, Familien und Rentner [...] durch Steuern, Abgaben und Preissteigerungen immer mehr belastet“ würden (WP25 20). Hier wird die klassisch linke Gegenüberstellung der „Reichen“ zu den „Armen“ modifiziert, denn die Benachteiligten sind hier nicht die schwächsten Mitglieder der Gesellschaft (Arbeitslose, Empfänger von Bürgergeld etc.) sondern eher der Normalbürger, der Mittelstand. Eine klassischere Übernahme linker Positionen findet sich in der Darstellung, „Gesetzgeber und Wettbewerbshüter“ hätten „die konzernfreundliche Ideologie“ übernommen, dass nur der Missbrauch von Marktmacht verhindert werden müsse, während die Marktmacht an sich unproblematisch sei (WP25 15). Das populistische Moment wird darin deutlich, dass nicht nur (!) der „Gesetzgeber“ (also die Bundestagsmehrheit), sondern auch eine staatliche Institution (Bundeskartellamt) angegriffen wird, die sich nicht von politischen (und schon gar nicht ideologischen) Motiven leiten lassen sollte, es aber gleichwohl tue. „Die Politik“, so heißt es weiter in Abschnitt 3 „Leistungsgesellschaft“, habe zugelassen, „dass Pharmakonzerne die Allgemeinheit mit völlig überhöhten Preisen für neue Medikamente über den Tisch ziehen“ (WP25 26) – eine Verknüpfung von unbestimmter Elitenkritik (die Politik) mit konkreten Akteuren (Pharmakonzerne) zu Lasten der Allgemeinheit (Volk) und einer volksnahen Sprache. Überleitend zum nächsten Abschnitt wird diese Verbindung auch in folgender Aussage deutlich: „Die vielen Milliarden, die vorgesehen sind, um europäische Rüstungsschmieden noch profitabler und ihre Eigentümer noch reicher zu machen, sind nutzlos verschleudertes Steuergeld, das wir dringend für wichtigere Aufgaben brauchen“ (WP25 8).

3.1.2. Emotionalisierung und Moralisierung: Krieg und Frieden

Bei der Frage von Krieg und Frieden begegnen wir einem weiteren Element des populistischen Stils bzw. einer populistischen Strategie: der Emotionalisierung und (negativen) Moralisierung des politischen Gegners (nicht zwingend der Elite!). Diesem Thema hat das BSW seinen ersten thematischen Abschnitt gewidmet.¹⁶

¹⁶ Bemerkenswert ist, dass dies offenbar erst auf Druck der Parteibasis geschah, denn im Entwurf des Parteivorstandes fand sich dieses Themenfeld erst in der zweiten Hälfte des Programms und wurde dann kurzfristig, mit einer ganzen Reihe weiterer Änderungen, dem Parteitag als Tischvorlage präsentiert.

Der Regierung wird vorgeworfen, ihre Außenpolitik spreche „seit einigen Jahren die Sprache des Krieges“ und dass „Diplomatie [...] im deutschen Außenministerium zum Fremdwort geworden“ sei (WP25 4). Deutschland gehöre zu den größten Waffenexporteuren und sei mitverantwortlich für „Leid und Tod“ (WP25 2). Nur das BSW könne verhindern, „dass die Kriegsfalken und Taurus-Befürworter in der SPD“ die Oberhand gewinnen (WP25 7). Diesen „Wahnsinn“ (WP25 2) wolle man stoppen. „Die Bundeswehr“, heißt es im Unterabschnitt „Bildung“ noch, habe „an Schulen nichts verloren“, man wolle keine „Militarisierung von Bildungseinrichtungen“ (WP25 25). All dies hat nichts mit Populismus als Ideologie zu tun, denn es wird deutlich, dass sich diese Kritik sehr konkret an die bisherige Regierung bzw. konkurrierende Parteien richtet. Populistisch ist hier allerdings der Stil.

3.1.3. Migration

Eine hinsichtlich der Analyse von Populismus in parteipolitischen Aussagen nicht ganz leicht zu erfassende Thematik ist jene, die sich mit dem Thema Migration befasst. Zwar ist dieses Thema sehr typisch für rechtspopulistische Parteien – auch Mainstream-Parteien haben sich aber mehr und mehr diesem Thema gewidmet, und dies nicht nur auf Druck „von rechts“, sondern ebenso angesichts der zumindest als solche wahrgenommenen Probleme, welche die Zuwanderung nach Deutschland erzeugt. Bei der Einschätzung, ob es sich um rechtspopulistische Positionen handelt, ist entscheidend, inwieweit hinter ihnen ein nativistisches, per se fremdenfeindliches bzw. gegenüber Migranten abwertendes Weltbild steht.

Als nicht per se populistisch ist insofern die grundsätzliche Forderung nach einem Stopp der irregulären Migration einzuordnen (WP25 3, 36), da man diese auch erheben kann, weil man etwa eine Überlastung der Gemeinden mit der hohen Zahl an Flüchtlingen als Problem wahrnimmt. Auch die Überzeugung, dass „Zuwanderer, die in schwerer Weise mit dem Gesetz in Konflikt kommen“, ausgewiesen und abgeschoben werden müssen (WP25 37), ist nicht grundsätzlich xenophob, da sie sich nur auf eine bestimmte Gruppe von Zuwanderern bezieht, die aufgrund ihres kriminellen Verhaltens und nicht einer bestimmten Eigenart ausgewiesen werden sollen. Dennoch kann die Betonung der Notwendigkeit dieser Maßnahme eine negative Wahrnehmung von Migration im Allgemeinen erzeugen, weil sie mit der Bedrohung durch Schwerkriminelle eng assoziiert wird.

Diese Verknüpfung wird in anderen Abschnitten des Wahlprogramms noch deutlicher. Der unkontrollierte Zustrom von Migranten sei ein „Sicherheitsrisiko“, und die „naive Aufnahmepraxis“ der vergangenen Jahre habe „zu einem weit überproportionalen Anstieg von Messerkriminalität, Sexualdelikten und religiös motivier-

tem Terrorismus“ geführt (WP25 36).¹⁷ Ganz allgemein wird die Zahl der ankommenden Flüchtlinge mit vielen Problemen verknüpft, unter anderem, dass „Frauen [...] bestimmte Straßen und Plätze oder Freibäder meiden, weil sie sich dort nicht mehr sicher fühlen“ (WP25 36). Dass diese Beschreibungen in einem gewissen Umfang zutreffend sind, ist nicht zu bestreiten, ebenso wenig die Bedrohung durch religiös motivierten Terrorismus. Es stellt sich aber die Frage, wie groß im Verhältnis zur Gesamtzahl der Zuwanderer der Anteil der Menschen ist, die diese Taten begehen bzw. sich so verhalten. Die Nennung der hier genannten Probleme im Kontext der Zuwanderung *im Allgemeinen* und die vage Beschreibung einer „Überproportionalität“ legt für den Wähler den Schluss nahe, dass ein großer Teil der Zuwanderer ein „Sicherheitsrisiko“ für die deutsche Bevölkerung darstellt, was aber durch keine Statistik belegt wird. Damit wird bewusst (?) ein negatives, abwertendes bzw. bedrohliches Bild des Migranten „als solchem“ suggeriert, was wiederum ein typisches Merkmal der Skizzierung einer outgroup ist.

Freilich ist es nicht nur eine vermeintlich steigende Kriminalität, für welche die Migranten verantwortlich gemacht werden. Auch der Umstand, dass es in Deutschlands Schulen „überfüllte Klassen“ gibt, oder dass die „Wohnungssuche selbst für Normalverdiener vielfach zum Alptraum geworden“ sei, wird nicht etwa einer verfehlten Bildungs- und Wohnungsbaupolitik zugeschrieben – sondern der viel zu hohen Zahl an Flüchtlingen (WP25 36). Dass diese die zu recht angeführten Probleme verschärfen, dürfte unbestritten sein – dass sie deren eigentliche Ursache sind, wie es hier suggeriert wird, ist sicher nicht der Fall. Hier werden, auch das ist ein klassisch rechtspopulistisches Motiv, verschiedene Gruppen der Gesellschaft (Schüler, Wohnungssuchende, Migranten) gegeneinander ausgespielt.

Ein weiteres rechtspopulistisches Narrativ ist jenes des „Asylmissbrauchs im großen Stil“ (WP25 37). Hintergrund solcher Aussagen ist stets, dass nur ein kleiner Teil derjenigen, die in Deutschland Asyl beantragen, auch als berechtigt anerkannt wird. Ein „Missbrauch“ setzt aber ein aktives, bewusstes Handeln voraus, mithin also eine Kenntnis dessen, wie das deutsche bzw. europäische Asylsystem funktioniert und – da muss man deutlich differenzieren – die Rechtslage bezüglich Flüchtlingen aus Kriegsgebieten ist. Es dürfte aber fraglich sein, ob sich alle oder auch nur die Mehrzahl der nach Deutschland flüchtenden Menschen so genau mit dem deutschen bzw. europäischen Flüchtlings- und Asylrecht befasst

¹⁷ Ein Zusammenhang, der im Übrigen statistisch nicht belegbar ist, vgl. dazu <https://www.br.de/nachrichten/wissen/faktenfuchs-messergewalt-und-migration-was-statistik-und-forschung-aussagen,Tpva7EK>, abgerufen am 31.7.2025.

haben, dass man von einem bewussten Missbrauch bei der deutlich überwiegen- den Zahl der Ankommenden ausgehen kann.¹⁸

Offensichtlich geht aber das BSW davon aus, dass es das deutsche Sozialsystem ist, das so viele Asylbewerber nach Deutschland „lockt“ (WP25 38) Diese und ähnliche Aussagen („Bürgergeld wird immer mehr zur Flüchtlingskasse“, WP25 36) verstärken die negative Wahrnehmung von Flüchtlingen im Allgemeinen.

3.1.4. Direkte Demokratie

Die Überzeugung, dass die direkte Demokratie die einzige richtige Form der De- mokratie ist, liegt auch darin begründet, dass Populisten den Eliten grundsätzlich misstrauen. Während die Forderung nach mehr direkter Demokratie durchaus auch von anderen Parteien erhoben wird, wird dieses Misstrauen beim BSW in folgender Formulierung sinnbildlich: „Für einen verantwortungsvollen Umgang mit Steuergeld brauchen wir [...] mehr Mitsprache der Bevölkerung durch direkte Demokratie“ (WP25 15). Was mit anderen Worten bedeutet: Der Staat oder zu- mindest andere Parteien können nicht mit dem Geld der Bürger umgehen, jeden- falls aber nicht gut haushalten, würden also das Geld der Steuerzahler verschwen- den. Daher muss es einen „stärkeren Einfluss der Bürger auf politische Entschei- dungen“ geben, insbesondere „in existenziellen Fragen [...]“. Per Volksbegehren soll es auch auf Bundesebene möglich werden, eine verbindliche Volksabstim- mung über Gesetzesvorschläge bzw. Gesetzesrücknahmen (Heizungsgesetz) her- beizuführen (WP25 44).

3.2. Bundestagswahlprogramm und Landtagswahlprogramme im Vergleich

Vergleicht man die drei Landtagswahlprogramme des BSW¹⁹ mit dem Bundes- tagswahlprogramm der Partei fällt zunächst einmal auf, dass sich die Kapitel bzw. Unterabschnitte mit dem höchsten Anteil an Sätzen (10-20 Prozent), die populis- tische Aussagen enthalten, bei den Landtagswahlprogrammen im jeweils ersten Drittel des Programms wiederfinden, während im jeweils letzten Drittel der Pro- gramme nur Kapitel mit einem sehr geringen Anteil (unter 5 Prozent) an populis- tischen Aussagen zu finden sind. Auch im mittleren Abschnitt liegt dieser Anteil nur knapp über 5 Prozent.

Beim WP25 dreht sich dieses Verhältnis fast um – die meisten Aussagen mit populistischem Charakter finden sich im letzten Drittel (22,7 %). Insgesamt ist der Umfang populistischer Aussagen des WP25 im Vergleich zu den Landtags-

¹⁸ Vgl. in diesem Sinne auch den Bericht der Bericht der Unabhängigen Kommission „Zuwande- rung“ der Bundesregierung aus dem Jahr 2000, S. 145f.

¹⁹ Vgl. zu den Landtagswahlprogrammen ausführlicher Leunig 2025.

wahlprogrammen etwas höher (9,5 % zu 8,4 % im Mittel der drei LTWn, vgl. dazu Tabelle 1).

Tabelle 1: Anteil populistischer Aussagen in den Landtags- und dem Bundestagswahlprogramm(en) des BSW

Programm/ Anteil	Thüringen (gesamt: 880) ¹	Sachsen (gesamt: 950)	Brandenburg (gesamt: 1024)	BTW (gesamt: 1178)
1/3	Vorwort Frieden Gesellschaftlicher Frieden, mehr Demo- kratie, bessere Inte- gration (u.a. <i>Demo- kratie und Teilhabe, Migration, Corona</i>) Bildung und kultu- relle Vielfalt (<i>Bil- dungspolitik, Kultur- politik</i>)	Vorwort Frieden Sicherheit, Bürger- nähe, freie Meinungs- äußerung (<i>Migration, Corona, Kommunal- politik, Polizei, Justiz, Kultur, Demokrati- sche Teilhabe</i>)	Vorwort Frieden Sicherheit, Bürger- nähe, freie Mei- nungsäußerung (<i>Kommunalpolitik, Polizei, Feuerwehr, Fi- nanzen/Strukturpoli- tik, Justiz, Migration</i>)	Präambel Frieden Deindustrialisierung stoppen (→ Steuern und Finanzen, Infra- struktur)
P ²	60 von 302 (19,8 %)	55 von 329 (16,7 %)	44 von 354 (12,4 %)	18 von 402 (4,4 %)
2/3	Staat, Kommunen, Regionalpolitik (u.a. <i>Leistungsfähiger Staat, Innere Sicher- heit</i>) Soziale Gerechtigkeit, Gesundheit, Wohnen (u.a. <i>Gesundheit, Pflege, → Anständige Löhne</i>)	Soziale Gerechtigkeit (<i>Gesundheit und Pflege; sozialer Aus- gleich, Bildung, Hoch- schule und Wissen- schaft</i>)	Sicherheit, Bürger- nähe, freie Mei- nungsäußerung (u.a. <i>Corona, Demokrati- sche Teilhabe</i>) Soziale Gerechtigkeit Bildung (<i>Schule, Kita, Schulsozialarbeit</i>)	Deindustrialisierung stoppen Für eine gerechte Leistungsgesellschaft (→ Verbraucher)
P	17 von 295 (5,7 %)	19 von 330 (5,7 %)	22 von 336 (6,5 %)	11 von 406 (2,7 %)
3/3	Soziale Gerechtigkeit, Gesundheit, Wohnen (<i>Wohnungsbau, In- klusion, Sportförde- rung</i>) Wirtschaft, Energie, Landwirtschaft, Um- welt (u.a. <i>Verkehr, Tourismus, Digitali- sierung</i>)	Wirtschaftliche Ver- nunft (<i>Finanzen, Landwirtschaft, Länd- licher Raum, Touris- mus, Verkehr</i>)	Bildung (<i>Rahmenbe- dingungen schuli- scher Bildung, Hoch- schule und Wissen- schaft</i>) Wirtschaftliche Ver- nunft (u.a. <i>Arbeit, Wirtschaft, Verkehr</i>)	Für eine gerechte Leistungsgesellschaft Sicherheit gewähr- leisten, Freiheit schützen
P	2 von 283 (0,7 %)	5 von 291 (1,7 %)	6 von 334 (1,7 %)	83 von 365 (22,7 %)
P gesamt	79 (8,9 %)	79 (8,3 %)	93 (8,2 %)	112 (9,5 %)

Quelle: Eigene Auswertung auf der Basis des BSW-Wahlprogramms zur Bundestagswahl 2025 (WP 25). Sofern der Seitenbereich ein Kapitel nicht voll umfasst, wird durch einen → angegeben, bis zu welchem Unterkapitel der Seitenbereich geht.

1 Die Zahlen in Klammern beziehen sich auf die jeweilige Gesamtzahl der Sätze in dem Wahlprogramm

2 P = Anzahl der Sätze mit populistischen Aussagen im jeweiligen Abschnitt des Wahlprogramms in Relation zur Anzahl der Sätze in diesem Abschnitt

Ersteres lässt sich erklären, wenn man sich die Inhalte der Kapitel in den jeweiligen Wahlprogrammen näher anschaut. Während sich jene Themen, die sich mit spezifischen (landes-)politischen Themen (Wirtschaft, Verkehr, Umwelt etc.) befassen, bei den Landtagswahlprogrammen im mittleren und hinteren Teil des Programms befinden, ist dies beim Bundestagswahlprogramm eher umgekehrt. Hier werden Themen, für die konkrete politische Vorschläge formuliert werden, im ersten und zweiten Drittel abgehandelt. Themen grundsätzlicher Art wie „Demokratie“, „Meinungsfreiheit“ oder „Corona-Aufarbeitung“, die sich offenbar, wie das Thema „Migration“, eher für die Verwendung populistischer Aussagen eignen,²⁰ befinden sich im letzten Drittel, wogegen sie in den Landtagswahlprogrammen zu Beginn angesprochen werden.²¹

Auch in den Landtagswahlprogrammen (LTWn) 2024 ist bereits vom „übergreifenden Staat[...]“ (LTWThü: 28; LTWSac: 10; LTWBra: 10) die Rede. Verglichen mit den LTWn verschärft das BSW beim WP25 seine Tonlage. In den LTWn hieß es eher allgemein, „Cancel Culture, Konformitätsdruck und die zunehmende Verengung des Meinungsspektrums sind unvereinbar mit den Grundsätzen einer freien Gesellschaft“ (LTWThü: 8, LTWSac: Vorwort, 8; LTWBra: Vorwort, 6), noch ohne wie im WP25 zu behaupten, diese Phänomene hätten ein unerträgliches Ausmaß angenommen. Ebenso wurde – ohne die Regierung explizit zu nennen – der Vorwurf einer „autoritären“ Politik gemacht, in den LTWn dezidiert allein an die Adresse der Grünen gerichtet.

Der Verfassungsschutz soll gemäß dem WP25 zwar kontrolliert, dessen Kontrolle aber nicht – wie etwa im Thüringer Programm gefordert – ausgeweitet werden (LTWThü: 29). Aber während es im sächsischen und Brandenburger Programm noch heißt, dessen Befugnisse dürften nicht auf die Bekämpfung „nicht konformer Meinungen“ ausgedehnt werden (LTWBra: 11; LTWSac: 10), stellt das BSW in seinem WP25 im Grunde fest, dies geschehe bereits, und werde durch verschiedene Mittel (Einsatz von „Meldestellen“ für nicht strafrechtsrelevante Meinungen; Beeinflussung des Meinungsklimas durch die Förderung von NROs), insbesondere durch die Verschärfung des Strafrechts verstärkt. Das Thema „Gefähr-

²⁰ Hinzu kommt, dass nach De Vries und Hobolt „Herausforderer-Parteien“, zu denen sie auch populistische Parteien zählen, populistische Aussagen vor allem in solchen Teilen der Wahlprogramme einsetzen, die besonders umstrittene und saliente Themen enthalten, was auf das Thema Migration zweifellos zutrifft, vgl. De Vries/Hobolt 2020.

²¹ Dies bestätigt auch die Wahrnehmung von Hawkins und Rovira Kaltwasser (2017), wonach Populismus in bestimmten Abschnitten eines Wahlprogramms stärker vorkommt als in anderen. Dies gelte insbesondere für die Präambel. Siefken zieht daraus den Schluss, dass bei der Einschätzung des populistischen Charakters des Wahlprogramms einer Partei jene Abschnitte stärker gewichtet werden sollten, bei denen die Wahrscheinlichkeit hoch ist, populistische Aussagen zu enthalten, im Vergleich zu solchen Abschnitten, bei denen populistische Aussagen nicht oder nur in geringem Maße zu erwarten sind, vgl. Siefken 2025: 234, 236.

„dung der Meinungsfreiheit“ durch den Staat wird im WP25 also noch deutlich ausführlicher und kritischer dargestellt als in den LTWn.

Soweit es die Positionierungen beim Thema „Medien und Meinungsfreiheit“ angeht, entsprechen sich die Aussagen auf beiden föderalen (Partei-)Ebenen weitgehend, sowohl im Umfang als auch im Inhalt. Auch in den LTWn wird verlangt, die „Berichterstattung und Kommentierung der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten [...] darauf zu untersuchen, ob sie dem Auftrag zu objektiver Information und Regierungserneuerung entsprochen hat“ (LTWThü: 13; LTWSac: 16, 19, 20). Ebenso wird im Zusammenhang mit Corona festgestellt, „ein Teil der Berichterstattung der öffentlichen Medien“ müsse sich „mit dem Vorwurf auseinandersetzen, einseitig zu berichten“, was in gleicher Weise für die Darstellung des Ukraine-Krieges gelte (LTWThü: 14; LTWSac: 19; LTWBra 20). Dieser Vorwurf wird im WP25 nur stärker verallgemeinert.

Was die Kritik an staatlichen Maßnahmen während der Corona-Pandemie betrifft, wird diese im WP25 im etwa gleichen Umfang wie in den LTWn behandelt, auch die Tonlage ist sehr ähnlich (LTWThü:13; LTWSac: 16; LTWBra 16). Auffällig ist allein, dass auch hier die Wortwahl noch einmal verschärft wird. Während in den LTWn nur von verhängten „Maßnahmen, die in keinem Pandemieplan vorgesehen waren“ geschrieben wird, wird im WP25 dezidiert von „Willkür“ und „Unrecht“ gesprochen.

Die Kritik an „inkompetenten“ Amtsträgern findet sich in vergleichbarer Form nur im Thüringer Wahlprogramm (LTWThü: 24). Was allerdings sehr auffällt, ist das im Vergleich zum WP25 geringere Ausmaß an Aussagen, die einen linken bzw. linkspopulistischen Charakter haben. Nur hinsichtlich des Einflusses wirtschaftlicher/kommerzieller Interessen im Bereich der Grund- und Daseinsvorsorge lässt sich die Kritik des Bundesprogrammes an „Profitmacherei“ (LTWBra: 10) und der Abgabe des „Verkaufs der öffentlichen Daseinsvorsorge“ (LTWBra: 22) in den Landtagswahlprogrammen vereinzelt finden.

Mit Blick auf die Verwendung emotionalisierend-moralisierender Formulierungen und einer einfachen Sprache entsprechen die Ausführungen in den LTWn zum Thema „Krieg und Frieden“ weitgehend dem WP25. Mit einer schwarz-grünen Koalition auf Bundesebene, so heißt es etwa, würden „auch noch die letzten militärischen Hemmungen fallen“ (LTWThü: 3; LTWSac, Bra: Vorwort). Auch gegen eine „Militarisierung bis in die Schulen hinein“ spricht man sich aus und warnt sogar vor der Gefahr eines „dritten Weltkrieges“ (LTWThü: 4; LTWSac, Bra: Vorwort).

Wenig überraschend wird auch in den drei Landtagswahlprogrammen das Thema Migration angesprochen; es finden sich ähnliche Verknüpfungen zwischen der Zahl der Migranten und gesellschaftlich-politischen Problemen. Vergleichbar dem WP25 verknüpft das Programm des BSW in Sachsen die Über-

lastung von Kommunen bei der Unterbringung von Flüchtlingen mit Nachteilen für andere Bevölkerungsgruppen (Studenten, Auszubildende, Familien). Die Verbindung von steigender Kriminalität und Migration finden sich in den LTWn in ähnlicher Weise wieder. Das gilt auch für Forderungen nach mehr direkter Demokratie.

4. Fazit: Das BSW als populistische Partei?

Wie gezeigt werden konnte, lassen sich eine ganze Reihe von Aussagen im Bundestagswahlprogramm 2025 des BSW populistischen Narrativen, Überzeugungen und sprachlichen Stilen zuordnen. Dies gilt in nahezu gleicher Weise für die Wahlprogramme zu den Landtagswahlen 2024 in Sachsen, Thüringen und Brandenburg. Auffällig ist zwischen beiden föderalen Parteiebenen nur die stärkere Betonung linkspopulistischer Aussagen im Bundestagswahlprogramm. Es scheint, als habe man sich hier noch mehr als bei den Landtagswahlen auf ehemalige Wähler der Linken fokussieren wollen.

Fraglich ist, ob sich aus der Programmatik des BSW auf eine geschlossen populistische Weltsicht schließen lässt. Zwar lassen viele Formulierungen, die als Elitenkritik interpretiert werden können, auf die Vorstellung einer Gegenüberstellung des Volkes und der Elite zurückführen. Wertungen, wie sie für den Populismus typisch sind, indem dem Volk per se ethisch-moralisch gute Einstellungen, der Elite aber schlechte, verwerfliche Orientierungen zugeordnet werden, lassen sich nur für Letztere erkennen, während das Volk keine moralisch aufwertenden Konnotationen erhält. Zwar wird die Elite nicht, wie im Populismus üblich, explizit als korrupt bezeichnet. Moralisierende Elitenkritik findet sich aber, wenn „den Mächtigsten“ Profitgier bzw. kommerzielle Interessen vorgeworfen wird. Auch willkürliches Handeln dürfte als moralisch verwerflich gelten. Schwerer einzuschätzen sind die autoritären Neigungen und die wahrgenommene Neigung zur Übergriffigkeit seitens der Eliten, vor allem die ihnen unterstellte Absicht, die Meinungsfreiheit massiv einzuschränken. Gleiches gilt für die Instrumentalisierung der Medien, ebenso wie staatlicher Institutionen (Verfassungsschutz) zum Schutz der eigenen Interessen bzw. Macht. Auch wenn ihnen hier nicht explizit ein Handeln aus egoistischen, verwerflichen Motiven vorgeworfen wird, lässt sich für diese Absichten, die vom BSW mindestens mal als demokratiegefährdend eingestuft werden, doch kaum eine moralisch vertretbare Motivation vorstellen. Als unmoralisch im Sinne des Populismus kann jedenfalls die den Eliten vorgeworfene Gleichgültigkeit gegenüber den Anliegen und dem Wohlergehen des Volkes verstanden werden. Darüber hinaus hält das BSW die Eliten aber vor allem für „ideologisch“, „realitätsfern“, „unvernünftig“ oder „unfähig“, was wohl eher als Schwächen, denn als moralische Verfehlungen zu betrachten sind.

Auf die Vorstellung eines homogenen, mithin „wahren“ Volkes lässt sich daraus aber ebenso wenig schließen wie auf daraus resultierende antipluralistische Einstellungen. Das BSW sieht sich nicht als Vertreterin einer „wahren“ Volksmeinung, sondern als Konkurrentin anderer Parteien um die Mehrheit in den Parlamenten. Auch bei seiner Kritik an der Einschränkung von Meinungen ist nicht erkennbar, dass diese Meinungen als die der schweigenden Mehrheit, mithin *des* Volkes aufgefasst werden, sondern nur als Meinungen unter vielen, mithin also einer Minderheit. Insofern nimmt das BSW für diese sogar eine wesentliche Garantie der liberalen Demokratie in Anspruch – jene, dass Minderheitsmeinungen nicht eingeschränkt werden dürfen. Damit dürfte kein Zweifel daran bestehen, dass das BSW auf dem Boden einer liberalen Demokratie mit Rechtsstaatlichkeit, Gewaltenteilung und Minderheitenschutz als einigen ihrer fundamentalen Prinzipien steht. Im Gegenteil: die Kritik an der wahrgenommenen Einschränkung der Meinungsfreiheit lässt sich zwar einerseits als Elitenkritik lesen – andererseits zeigt sie aber auch, wie wichtig es dem BSW ist, dieses zentrale Merkmal liberaler Demokratie zu bewahren.

Keine Hinweise gibt es darüber hinaus darauf, dass das BSW repräsentative Institutionen wie das Parlament oder nicht-majoritäre Institutionen wie das Bundesverfassungsgericht als solche kritisiert – auch dies wäre typisch für ein geschlossen populistisches Weltbild.

Was *rechtspopulistische* Positionen angeht, so lässt sich zwischen den Zeilen zwar auf eine abwertende, negative Meinung über die nach Deutschland kommenden Flüchtlinge schließen, von denen zumindest einem Teil unterstellt wird, nur aufgrund der hohen sozialen Leistungen zu kommen, der zur Arbeit angehalten werden müsse und die Kriminalität steigen lasse. Wie *groß* der Anteil der Flüchtlinge ist, die derart negativ wahrgenommen werden, bleibt (bewusst?) unklar. Gleichwohl sind über diese Zuordnungen hinausgehende negative Stereotype von Migranten oder Menschen mit Migrationshintergrund nicht zu erkennen, ein nativistisches, exkludierendes Verständnis des Volkes ist demnach auch nicht festzustellen. Auch soziale Gruppen wie die LGBTQ+-Community werden nicht negativ konnotiert, wenngleich eine erkennbare Skepsis gegenüber der vom BSW so genannten „Gender-Ideologie“ und deren Folgen (etwa für die Teilnahme biologischer Männer an Frauenwettbewerben) gezeigt wird.

Zusammenfassend: Es gibt Populismus, sowohl rechter als auch linker Prägung in den Programmen des BSW. Ob diese in Art und Umfang aber ausreichen, um die Partei als populistisch zu kategorisieren, muss offen bleiben. Der Verzicht auf etliche klassische „Grundüberzeugungen“ des Populismus lässt daran eher zweifeln. Gleichwohl muss darauf hingewiesen werden, dass es sich hier nur um die veröffentlichten Positionen des BSW handelt. Um ein umfassenderes Bild des Populismus im BSW zu gewinnen, müssten sowohl parteiinterne Kommunikation

wie auch Kommunikation nach außen (Wahlkämpfe, Medienauftritte) untersucht werden. Auch müssten die Ergebnisse dieser Studie solchen zu Parteien gegenübergestellt werden, die, wie etwa die AfD, von der Forschung durchgängig als rechtspopulistisch betrachtet werden, um herauszufinden, wie groß und welcher Art der Anteil populistischer Aussagen in deren Programmen ist.

Quellen- und Literaturverzeichnis

Bericht der Unabhängigen Kommission „Zuwanderung“ (2000): *Zuwanderung gestalten. Integration fördern*; https://web.archive.org/web/20120823234030/http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Themen/MigrationIntegration/AsylZuwanderung/Zuwanderungsbericht_pdf.pdf?__blob=publication-file (abgerufen am 4.8.2025)

Bitschnau, Marco (2024), Linkskonservativ, linksautoritär, linksnationalistisch? Sprachliche Wüschelrutengänge um das Bündnis Sahra Wagenknecht“, in: Zeitschrift für Parteienwissenschaft (MIP) 3/2024, 332-347, <https://doi.org/10.24338/mip-2024332-347> (abgerufen an 4.8.2025)

Bündnis Sahra Wagenknecht (2024):

Brandenburg – vernünftig und gerecht, Wahlprogramm zur Landtagswahl 2024 (LTWBra)

Sachsens Zukunft: friedlich, vernünftig, gerecht. Wahlprogramm zur Landtagswahl 2024 (LTWSac)

Neustart für Thüringen. Damit sich was ändert. BSW-Landtagswahlprogramm für Thüringen (LTWThü)

Bündnis Sahra Wagenknecht (2025): Unser Land verdient mehr! Wahlprogramm für die Bundestagswahl 2025 (WP25)

De Vries, Catherine/Hobolt, Sara (2020), Challenger Parties and Populism, in: LSE Public Policy Review 1

Eyre, David W. (2022), Effect of Covid-19 Vaccination on Transmission of Alpha and Delta Variants, in: The New England Journal of Medicine, (386), 744-756

Fawzi, Nayla/Ziegele, Marc/Schultz, Tanjev/Jakob, Nikolaus/Jakobs, Ilka/Viehmann, Christina/Quiring, Oliver/Schemer, Christian/Stegmann, Daniel (2025), Stabiles Medienvertrauen auch in Zeiten politischer Umbrüche – Mainzer Langzeitstudie Medienvertrauen 2024. Media Perspektiven, NR. 13, 1-20

Gritschmeier, Raphael (2021), Populismus – Korrektiv oder Gefahr? Funktionsspektrum und politische Bedeutung in demokratischen Systemen, Wiesbaden

Hawkins, Kirk A./Rovira Kaltwasser, Christobal (2017), The Ideational Approach to Populism, in: Latin American Research Review 52 (4), 513-528

- Kubiciel, Michael (2022), Welcher Skandal? Anmerkungen zur eher symbolischen Änderung des § 130 StGB, in: Verfassungsblog.de, <https://dx.doi.org/10.17176/20221027-230008-0> (abgerufen am 4.8.2025)
- Kurze, Michael (2024), Rechtspopulistische Parteien. Ein neuer Typ der Parteienfamilie oder eine Ansammlung nationaler Einzelphänomene?, Baden-Baden
- Lanius, David (2020), Meinungsfreiheit und die kommunikative Strategie der Rechtspopulisten, in: Tanjev Schulze (Hrsg.), Was darf man sagen? Meinungsfreiheit im Zeitalter des Populismus, Stuttgart, 75-112
- Leunig, Sven (2025), Wieviel Populismus steckt im BSW? Eine Untersuchung der Programme zur den Landtagswahlen in Thüringen, Sachsen und Brandenburg 2024, in: MIP, Heft 1, 40-60
- Lewandowsky, Marcel (2022), Populismus. Eine Einführung, Wiesbaden.
- Meijers, Maurits J./Zaslove, Andrej (2021), Measuring Populism in Political Parties: Appraisal of a New Approach, in: Comparative Political Studies, Vol 54 (2), 372-407
- de Moraes Bennech, Anna Paula/Jones Zago, Mattheus/Kestler, Thomas (2021), Die Regierung Bolsonaro in Brasilien: Populistisches Intermezzo oder Modell eines neuen Rechtspopulismus in Lateinamerika?, in: Wolfgang Muno/Christian Pfeiffer (Hrsg.), Populismus an der Macht. Strategien und Folgen populistischen Regierungshandelns, Wiesbaden, 219-248
- Mudde, Cas (2004), The Populist Zeitgeist, in: Government and Opposition, 39 (4), 541–563
- Mudde, Cas (2017), Populism: An ideational approach, in: Cristóbal Rovira Kaltwasser/Paul A. Taggart/Paulina Ochoa Espejo/Pierre Ostiguy (eds.), The Oxford Handbook of Populism, Oxford and New York, 27-47
- Müller, Michael (2019), Narrative, Erzählungen und Geschichten des Populismus. Versuch einer begrifflichen Differenzierung, in: Michael Müller/Jørn Precht (Hrsg.), Narrative des Populismus. Erzählmuster und -strukturen populistischer Politik, Wiesbaden, 1-10
- Nitschke, Andreas (2024), Verfassungsfeindliche Betätigung einer Beamtin durch Delegitimierung des Verfassungsstaates und seiner Repräsentanten, in: JZ, Jg. 79/Heft 20, 940-944
- Nootens, Geneviève (2024), Populism, democracy and ‚the people‘, in: Yannis Stavrakakis/Giorgos Katsembekis (eds.), Research handbook on populism, Cheltenham/Northampton, 11-22
- Priester, Karin (2012), Rechter und linker Populismus. Annäherung an ein Chamäleon, Frankfurt

- Rothhut Sophia/Sacher, Anna-Luise/Strohmeier, Rebecca/Reinemann, Carsten (2023), Meinungsfreiheit in Gefahr? Wie politische Einstellungen und individuelle Erfahrungen die Wahrnehmung der Meinungsfreiheit in Deutschland prägen, in: SCM 12.Jg./1, 48-86.
- Siefken, Leon (2025), When are populist parties populist?, in: German Politics, 34 (2025), No 2, 233-255
- Thomeczek, Philipp (2024), Bündnis Sahra Wagenknecht (BSW): Left-Wing Authoritarian—and Populist? An Empirical Analysis, in: PVS, <https://doi.org/10.1007/s11615-024-00544-z> (abgerufen am 4.8.2025)
- Waldvogel, Thomas/Dörr, Nikolas (2025), Nothing left? Die Positionierung des Bündnis Sahra Wagenknecht in der deutschen Parteienlandschaft zur Europawahl 2024, in: ZfP 72. Jg/1, 3-21
- Wagner, Sarah/ Wurthmann, L. Constantin (2025), Bündnis Sahra Wagenknecht – Vernunft und Gerechtigkeit (BSW). Eine politikwissenschaftliche Einordnung, Wiesbaden